



An den Vorsitzenden des Ausschusses für Planung,
Bau und Immobilien
Herrn Matthias Trepper
Stadt Gütersloh

per Mail

12.09.2022

Sehr geehrter Herr Trepper,

die Bundesregierung wie auch die Landesregierung NRW wollen die Bedingungen für den Bau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energie verbessern. Insbesondere sollen die Genehmigungen einfacher und schneller erteilt werden. Restriktionen wie Abstandsregeln o. ä. sollen entfallen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Fraktionen CDU, SPD und B'90/Die Grünen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Immobilien dazu folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung prüft, mit dem Ziel, auf dem ehemaligen Flughafen möglichst viel erneuerbare Energien zu erzeugen, ob im Rahmen der Änderung des FNPs zur Anpassung an den neuen Regionalplan, alternativ auch in einer FNP-Änderung nur zu diesem Punkt, die Ausweisung von Standorten - Windvorrangflächen oder Einzelstandorten - auf dem Flughafen oder im Umfeld des Flughafengeländes möglich ist.
2. Auch die Genehmigungsfähigkeit von PV-Anlagen auf versiegelten Flächen (Landebahn) in den grünen Bereichen des Flughafens unter den neuen Rahmenbedingungen ist zu prüfen.
3. Wenn bei der Prüfung Möglichkeiten für zusätzliche Anlagen gefunden werden, sollte die Stadt zusammen mit Grundstückseigentümern und potentiellen Betreibern auf eine Nutzung der Potentiale hinwirken.

Begründung:

In der aktuellen Situation brauchen wir in Deutschland deutlich mehr regenerativ erzeugten Strom. Dabei müssen auch früher getroffene Entscheidungen erneut überprüft werden. Der Kreis Gütersloh hat 2012 ein Gutachten zu den Potentialflächen für Windenergieanlagen im Kreis Gütersloh erstellen lassen und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Stadt Gütersloh hat das Gutachten zum Anlass genommen, den FNP mit der 8. Änderung zu überarbeiten. Die Vorschläge aus dem Gutachten konnten dabei nur teilweise umgesetzt werden, insbesondere die Vorrangflächen am und auf dem Flughafengelände sind dabei aus verschiedenen Gründen entfallen.

Inzwischen ist die Nutzung Flughäfen und damit auch Einschränkungen wie die Begrenzung der Bauhöhen entfallen. Bei der Genehmigung von Windkraftanlagen werden zurzeit die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Im Land entfällt zukünftig die generelle Abstandsregel von 1000 m zur Wohnbebauung und auf Bundesebene wird ein Vorrang in der Abwägung für Windkraftanlagen zumindest diskutiert.

Wir wollen damit auch in Gütersloh einen Beitrag zum mittelfristigen Ersatz von Gas- und Kohlekraftwerken leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Kahmen

Planungspolitischer Sprecher der CDU

Dr. Thomas Krümpelmann

Planungspolitischer Sprecher der SPD

Birgit Niemann-Hollatz

Fraktionssprecherin B'90 Die Grünen